

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 14.10.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Winter, Markus Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Wallner, Andreas
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 14.10.2019

Öffentlicher Teil

1 Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Berufung eines Wahlleiters nebst Stellvertreter

Sachverhalt:

Für die oben genannten Wahlen ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein/e Gemeindegewahlleiter/in (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG) sowie ein/e Stellvertreter/in (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLkrWG) zu berufen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLkrWG kann zur/m Wahlleiter/in oder dessen Stellvertreter/in nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem/ihrer Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist/wird, für die Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 eine Aufstellungsversammlung leiten wird bzw. geleitet hat oder bei den vorgenannten Wahlen Beauftragte/r für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die vorgenannten Ausschlussgründe sind abschließend.

Es wird vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos, Herrn Gerhard Hainzinger, als Gemeindegewahlleiter und den Geschäftsleiter und Kämmerer der Gemeinde Sulzemoos, Herrn Michael Ramsteiner, als dessen Stellvertreter zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020 Herr Erster Bürgermeister Gerhard Hainzinger als Gemeindegewahlleiter und Herr Michael Ramsteiner als Stellvertreter berufen wird.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2 Erledigung der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 mit 2014 des Zweckverbandes zur Reinigung des Abwassers Odelzhausen - Sulzemoos

Sachverhalt:

Die Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden vorgetragen; der einschlägige Bericht vom 19.09.2019 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde den GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übersandt.

Der Zweckverband zur Reinigung des Abwassers Odelzhausen – Sulzemoos wurde mit Ablauf des 30.04.2014 aufgelöst; eine/n Rechtsnachfolger/in gibt es nicht.

Beschluss:

Von den Beanstandungen der Staatlichen Rechnungsstelle vom 19.09.2019 wurde Kenntnis genommen; diese sind als erledigt zu betrachten. Weitere Veranlassung für die Gemeindeverwaltung Sulzemoos besteht nicht.

Die Kommunalaufsicht / Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Dachau sind entsprechend über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Fl.-Nr. 1111, Gem. Wiedenzhausen, Ringstraße in Orthofen**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt diese nicht.

Die Stellplätze wurden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Zufahrt ist breiter als 6 m. Diese darf jedoch nach der Stellplatzsatzung 6 m Breite nicht überschreiten.

Die Erschließung ist nach Verlängerung des Schmutzwasserkanals gesichert. Das Regenwasser ist aufgrund der Lage des Bauvorhabens und der fehlenden Anschlussmöglichkeit auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 6 m gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 **Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses mit Büroräumen in eine Gemeinschaftsunterkunft für min. 40 Asylbewerber, Fl.-Nr. 1060, Gem. Sulzemoos, Haidhof 1**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die genehmigte Nutzung des Gebäudes ist derzeit Wohnhaus mit Büroräumen und Verfilmungsflächen.

Nach § 246 Abs. 13 BauGB ist eine Unterbringung von Asylbewerbern auch im Außenbereich möglich. Aufgrund der rechtlichen Grundlage besteht die Möglichkeit auch in bestehenden baulichen Anlagen Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende zu ermöglichen. Dies gilt nach jetziger Rechtslage bis zum 31.12.2019. Eine Nutzungsbeschränkung auf bestimmte Personengruppen ist in diesem Paragraphen des BauGB nicht vorgesehen.

Die mögliche Anzahl der Personen, die maximal untergebracht werden können, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben für Mindestwohnraum pro Person, um gesundes Wohnen zu ermöglichen.

Im Fall einer Aufgabe der beantragten Nutzung kann kein weitergehendes Recht abgeleitet werden. Das Nutzungsrecht würde dann in die davor genehmigte Nutzung zurückfallen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeinde überprüft nicht, ob in dem bestehenden Wohnhaus bei Unterbringung einer größeren Personenzahl gesunde Wohnverhältnisse gegeben sind. Ebenso nimmt die Gemeinde keine Berechnung vor, wieviel anerkannte Asylbewerber bzw. deren Familienangehörige untergebracht werden können. Dies obliegt dem Landratsamt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 14.10.2019

Öffentlicher Teil

Der Gemeinderat stimmt unter den Voraussetzungen des §246 Abs. 13 BauGB dem Vorbescheidsantrag zu. Sollte diese Nutzung aufgegeben werden, gilt die derzeit genehmigte Nutzung.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Nutzungsänderung an der Gewerbehalle, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Wiedenzhausen, Hauptstraße 30 b, Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan weist Gewerbegebiet aus.

Es wird die Nutzung von einer Lagerhalle eines Sägewerksbetreibers in 4 Nutzungseinheiten (eine Werkstatt für Holzbearbeitung, zwei Kfz-Werkstätten sowie eine Montagewerkstatt) beantragt.

Die vorgelegte Stellplatzberechnung entspricht nicht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Es sind die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen.

Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund fehlender Unterlagen wird der Beschlussvorschlag zur Sitzung vorgebracht.

Zur Sitzung wurde nun eine Stellplatzberechnung vorgelegt. Der Grundriss für das Obergeschoss wurde nicht eingereicht.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass für die Errichtung von Kfz-Werkstätten der Einbau von Ölabscheider erforderlich ist.

Des Weiteren wird das zur Straße vorhandene Erscheinungsbild moniert. Der zur Sitzung anwesende Bauherr wird gebeten, Abhilfe zu schaffen. Außerdem wird eine Eingrünung zur Staatsstraße parallel zur Halle gefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag grundsätzlich zu. Die Planunterlagen sind zu ergänzen. Die Eingrünung des Grundstückes zur Staatsstraße hin ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

6 Antrag zur Errichtung einer "30km/h-Zone" in Einsbach

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative „Zone-30“ von Einsbach beantragt mit Schreiben vom 08.08.2019, eingegangen am 04.09.2019, die Einrichtung einer 30km/h-Zone im Bereich der Austraße, An der Pfenniglohe und der Römerstraße.

Der Antrag inkl. Begründung und Unterschriftenliste liegt dem Gemeinderat in Kopie bei.

Aufgrund des Antrages hat Herr Bürgermeister Halnzinger ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Austraße und in der Römerstraße aufstellen lassen. Die Messergebnisse der Austraße erhalten die Gemeinderäte in Kopie mit der Beschlussvorlage. Die Ergebnisse der Römerstraße wurden dem Gemeinderat als Tischvorlage überreicht.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

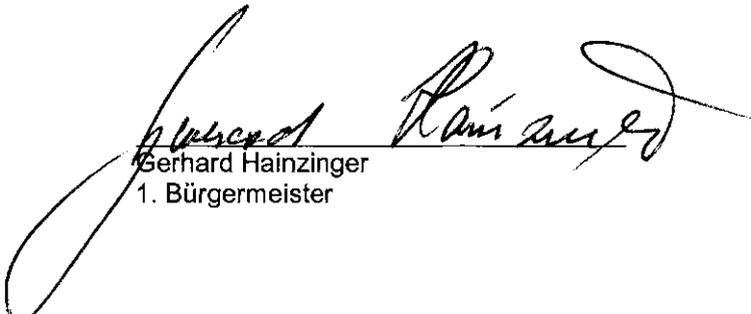
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 14.10.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, alle Erschließungs- bzw. Wohngebiete in der gesamten Gemeinde grundsätzlich als 30er-Zone einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 11:3



Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister



Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer